



**Erich Irlstorfer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## Überblick zu Überbrückungshilfe II

Stand: 12.02.21

### 1. Wer ist antragsberechtigt?

- Unternehmen aller Größen, Soloselbständige und selbständige Angehörige im Haupterwerb aller Branchen, die folgende Kriterien erfüllen:
  - **Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten.**
  - **Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum.**

### 2. Wie hoch liegt die Förderung?

- Die maximale Förderung beträgt **50.000 Euro pro Monat**.
- Die Förderhöhe bemisst sich nach den erwarteten **Umsatzeinbrüchen der Fördermonate September, Oktober, November und Dezember 2020 im Verhältnis zu den jeweiligen Vergleichsmonaten** im Vorjahr.
- Die Überbrückungshilfe II erstattet einen Anteil in Höhe von
  - 90 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 %
  - 60 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch  $\geq$  50 % und  $\leq$  70 %
  - 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch  $\geq$  30 % und < 50 %im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat.
- Die Berechnung wird dabei jeweils für jeden Monat einzeln vorgenommen. Liegt der Umsatzeinbruch in einem Fördermonat bei weniger als 30 Prozent gegenüber dem Vergleichsmonat, entfällt die Überbrückungshilfe (2. Phase) für den jeweiligen Fördermonat.

### 3. Welche Kosten sind förderfähig?

- Förderfähig sind fortlaufende, im Förderzeitraum anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare betriebliche **Fixkosten**. (Liste im FAQ beachten!)

### 4. Wie ist der Antrag einzureichen?

- Der Antrag ist zwingend durch einen **prüfenden Dritten** (Steuerberater/in, etc.) im Namen des Antragsstellenden über eine digitale Schnittstelle an die Bewilligungsstellen der Länder einzureichen.
- Die Bundesregierung hat die Frist zur Antragstellung für die Überbrückungshilfe II bis **31. März 2021** verlängert.

**Weitere Informationen finden Sie im FAQ zur „Corona-Überbrückungshilfe II“**

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/Ueberbrueckungshilfe-II/ueberbrueckungshilfe-II.html>

